



Welche Sichtweise ist die „richtige“?

Anmerkungen zum Konflikt in Fidschi

Am 22. Februar 2007 konnte der ehemalige oberste Staatsanwalt Fidschis, Peter Ridgeway, erstmals wieder in den pazifischen Inselstaat einreisen. Er hatte die Putschereignisse des Jahres 2000 untersucht, die Schuldigen angeklagt und war deshalb zur Jahresmitte 2005 vom damaligen Premierminister Laisenia Qarase seines Amtes enthoben worden. Die Nachricht seiner Rückkehr wurde international kaum wahrgenommen, selbst die regionalen KommentatorInnen widmeten diesem Umstand keine größere Aufmerksamkeit.

Und doch ist diese Nachricht in seiner Bedeutung symbolhaft für Fidschi. Sie wirft ein Bild auf die momentanen politischen Verhältnisse in Fidschi, die von einer versuchten Rückkehr zu einer seit dem Jahr 2000 abwesenden Normalität geprägt sind, die von vielen westlichen Staaten nicht wahrgenommen wird bzw. werden will. Die Reaktionen von Teilen der internationalen Gemeinschaft auf die jüngsten Ereignisse werfen die Frage auf, inwiefern westliche Medien gewillt sind, faire Kriterien vor einer vorschnellen pauschalen Verurteilung der Putschisten anzulegen. Die undifferenzierte Hochbewertung von auch nur quasi-demokratisch legitimierten Regierungen im westlichen Demokratieverständnis stellt zuweilen den Blick auf tatsächliche Handlungsnotwendigkeiten in einem fragilen Staat.

Am 5. Dezember 2006 hatte die fidschianische Armee unter ihrem Anführer Commodore Voreqe (Frank) Bainimarama gegen die Regierung von Premierminister Laisenia Qarase geputscht. Bei dem unblutigen Umsturz, dem vierten innerhalb von knapp zwanzig Jahren, wurde das Parlament aufgelöst, der Ausnahmezustand verhängt und führende PolitikerInnen unter Hausarrest gestellt. Dieser neuerliche Putsch nährte Befürchtungen, dass gewaltsame politische Wechsel zur Normalität in dem Inselstaat werden könnten. Als Begründung für den bereits Wochen vorher angekündigten und sich lange abzeichnenden Umsturz wurden von Bainimarama mehrere Gründe angegeben: einerseits die grassierende Korruption innerhalb der Regierung Qarase, die von Nepotismus und Kollision geprägt war, was entscheidend zum Niedergang der Wirtschaft beitrug. Andererseits eine einseitige fast ausschließlich die Interessen der indigenen FidschianerInnen fördernde Politik, welche die Bedürfnisse und Interessen der indo-fidschianischen Bevölkerung (immerhin rund 40 Prozent der Gesamtbevölkerung) außer Acht ließ. Drei Gesetzesvorlagen der aus dem Amt geputschten Regierung hatten die Armee zum Handeln veranlasst:

1.) Die „Promotion of Reconciliation, Tolerance and Unity Bill“ sollte den Putschisten des Jahres 2000, bei der unter Führung des Zivilisten George Speight eine amtierende indo-fidschianische Regierung abgesetzt und 56 Tage lang in Geiselhaft gehalten wurde, Straferlass und

Amnestie gewähren.

2.) Die „Qoliqoli Bill“ sollte indigenen fidschianischen LandbesitzerInnen auf Kosten vor allem indo-fidschianischer LandpächterInnen und sonstiger LandbesitzerInnen den Zugang zum Meer und spezielle Fischereirechte in den Küstenbereichen sichern.

3.) Die „Indigenous Lands Claims Tribunal Bill“ sollte die Landrechtsfrage, d.h. die Verteilung von Land zwischen EigentümerInnen und PächterInnen sowie die Höhe der Pachtgebühren neu zugunsten der indigenen FidschianerInnen regeln.

Alle drei Vorlagen hätten bei Beschluss dazu beigetragen, massiv das Verhältnis der beiden ethnischen Gruppen, der indigenen FidschianerInnen und der nun schon seit mehreren Generationen im Land lebenden Indo-FidschianerInnen (ursprünglich als KontraktarbeiterInnen für die Zuckerrohrrente ins Land geholt), zu verschärfen. Alle drei Gesetzesvorlagen waren nur insofern verfassungskonform, als sie einer einseitig adaptierten Verfassung entsprachen, die nach dem Jahr 2000 von denjenigen implementiert wurde, die durch den damaligen Putsch an die Macht gelangt waren. Auch wenn der Putsch damals gescheitert war, hatte er sein eigentliches Ziel erreicht: Einen Regierungswechsel, der indigenen FidschianerInnen wieder die absolute Vormachtstellung im Land sicherte. Der damals und 2006 wiedergewählte Laisenia Qarase war ein direkter Profiteur der Aktionen der damaligen Putschisten. Es ist nachvollziehbar, dass er sich bei den inhaftierten und nach Anklage wegen Hochverrats zwar zum Tode verurteilten aber dann zu lebenslanger Haft begnadigten Hauptverschwörern bedanken wollte, indem er eine Amnestie auf den Weg bringen wollte. Qarase konnte es dem eingangs erwähnten Staatsanwalt Peter Ridgeway nicht verzeihen, dass dieser die Putschisten angeklagt und verurteilt hatte. Es ist ebenso nachvollziehbar, dass die bis zum Putsch 2006 amtierende Regierung, die sich aus einer Parteienkoalition zweier nach dem Jahr 2000 gegründeten ultra-nationalistischen Parteien ergeben hatte, die Rahmenbedingungen in ihrem Sinn nachhaltig zu verändern suchten. Es war im Jahr 2000 die Armee, die damals als einzige verfassungskonform agierte, die Putschisten letztendlich verhaftete und diese vor Gericht stellte. Durch den Putsch des Jahres 2000 wurde eine gewählte rechtmäßig amtierende Regierung weggeputscht und durch eine ersetzt, die in unmittelbarem Naheverhältnis zu den Putschisten stand. Diese neue Regierung schöpfte ihre Legitimität anfangs aus den anlassorientierten Notfallgesetzgebungen und schnellen Änderungen an der bestehenden Verfassung von 1997, später durch Wahlen, verzerrt durch eine Koalition neu gegründeter fidschianischer Parteien. Diese neue Regierung weigerte sich damals, die Regierungsgewalt wieder an die ursprüngli-

che Regierung abzugeben, obwohl das Höchstgericht, die Unrechtmäßigkeit des Putsches von 2000 festgestellt hatte. Sie regierte somit gegen eine noch immer rechtskräftig existierende Verfassung, nach zwei Wahlen zwar als quasi-demokratisch von dem/der WählerIn legitimiert, aber nach Wahlen, deren Basis eine zwischenzeitlich einseitig veränderte Verfassung war. Und selbst diese wurde mehrfach gebrochen, indem man in der Folge der Opposition die dort festgeschriebene Einbindung in die Regierung verweigerte. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Armee als einzige Institution in dem Inselstaat auf eine eher ausgleichende, die Interessen aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigende Handlungsweise bedacht war, die parlamentarischen Institutionen stützte und daher auch den Einfluss der traditionellen fidschianischen Häuptlingsversammlung zurückdrängen wollte. Die Armee hielt die Regierung in Schach, die ansonsten vor sich abzeichnenden noch radikaleren Maßnahmen gegen die Indo-FidschianerInnen nicht zurückgeschreckt hätte.

Warum also wird der Putsch von der internationalen Gemeinschaft so verurteilt? Warum steht der gestürzte Premier Qarase sozusagen als der „Gute“ dar, während der Armeechef kritisiert wird? Dabei hatte letzterer (bei allen persönlichen Gründen gegenüber denjenigen, die ihm sogar mehrmals ad personam nach dem Leben getrachtet hatten) vor allem die seit dem Jahr 2000 bestehende Ausnahmesituation in der Politik des Staates wieder zurecht rücken, eine Marginalisierung der Indo-FidschianerInnen, die das Rückgrat der fidschianischen Wirtschaft bilden verhindern und letztlich die Putschisten des Jahres 2000 für ihr Vergehen bestraft wissen wollen. Wurde hier besonders Australien, Neuseeland und den USA, aber auch der EU dem Primat gehuldigt, dass eine gewählte Regierung, sollte diese auch unter noch so falschen Prämissen zur Wahl angetreten sein, höher zu bewerten sei, als die gewaltsame Änderung von erkannten Missständen? Ist es legitim, eine fragwürdig legitimierte Regierung zu stürzen? Der Angelpunkt ist die Frage nach der Gültigkeit welcher der beiden Verfassungen. Westliche KommentatorInnen verwiesen wiederholt darauf, dass Fidschi 2006 eine Verfassung hatte, die die Regierung Qarase legitimierte. Ich halte dem entgegen, dass sich diese Regierung selbst anlassorientiert diesen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rahmen gegeben hatte, der ihr ein ungestörtes Agieren ermöglichte. Würde man der Argumentation jener JournalistInnen und westlichen PolitikerInnen folgen, die die jeweils bestehende Verfassung als gültig und einzig zu beachtende ansehen, dann könnte man plakativ und verkürzt entgegen, dass sich auch die NationalsozialistInnen selbst Gesetze gaben, die alle danach begangenen Verbrechen legitimieren müssten. Es dreht sich vielmehr

um die alte Kernfrage, ob es erlaubt ist, mit Gewalt eine als für eine signifikant große Gruppe einer Gesellschaft sich als nachteilig erweisende Herrschaft zu bekämpfen und abzuschütteln. Im Fall Fidschi verdeckt sich diese Frage, da ja die Armee selbst ein Machtfaktor ist und nicht „nur“ eine kleine Guerillabewegung die „allein“ gegen eine „übermächtige“ Regierung kämpft. Es ist ein Reflex westlicher Gesellschaften, pauschal die Involvierung des Militärs in innerpolitische Angelegenheiten abzulehnen (im Sinne einer hier in abgewandeltem und übertragenen Sinn zu verstehenden historisch begründeten notwendigen Gewaltenteilung). Zahlreiche Beispiele der Geschichte haben zu Recht massive Skepsis vor den Motiven militärischer Machthaber wachsen lassen. Es ist richtig, dass das Militär von seiner inneren Organisationsstruktur her grundsätzlich nicht demokratisch ist und daher für das langfristige Regieren eines Landes sozusagen systemimmanent ungeeignet ist, um u.a. den notwendigen Meinungspluralismus in Entscheidungsfindungsprozessen zu gewährleisten. Als punktuelles Korrektiv zur Neumischung von Karten, die dann aber zielgerichtet in Neuwahlen führen müssen, kann aber auch und sogar eine Armee, wie am Sonderfall Fidschi, eine zeitlich begrenzte Funktion ausüben, noch schlimmere Auswirkungen von Maßnahmen einer sichtbar gegen die Interessen des Gesamtstaates agierenden zivilen Regierung zu verhindern.

Kritik von außen an den derzeitigen Vorgängen in Fidschi ist daher m.E. mit Vorsicht anzubringen. Das Pochen auf demokratische Traditionen der westlichen Mächte als Vorbild, denen periphere Inselstaaten im Pazifik nacheifern müssten, haben zu unterbleiben. Westliche Staaten, die nicht legitimierbare Angriffskriege führen, Australien, welches als regional agierender hegemonialer "Sheriff" auftritt sowie das permanente Messen mit zweierlei Maß, wie es u.a. der Nahostkonflikt tagtäglich zeigt, verunmöglichen es den meisten westlichen Staaten, als Richter aufzutreten und Deutungshoheit einzufordern. Selbst die ansonsten ausgewogen berichtende Neue Zürcher Zeitung (6.12.06) hat in offensichtlich unkritischer Übernahme australischer Berichte pikiert gemeint, Bainimarama „spiele sich als Hüter der Demokratie auf“. Stimmt, aber man muss eben die gesamte Geschichte kennen. Im selben Artikel der NZZ steht wie selbstverständlich „Australien und Neuseeland schicken keine Truppen, wollen aber Sanktionen verhängen“. Hier wird impliziert, dass westliche Staaten jederzeit für sich in Anspruch nehmen, unter Ignorierung der Souveränität Fidschis die dortigen politischen Bedingungen in ihrem Sinne zu verändern, wenn es den Interessen der Großmächte dient. Arroganz, die bedauerlich ist. An Fidschi wird sichtbar, dass einem dem Staat und den übergeordneten Staatsinteressen wie Stabilität und wirt-

schaftlicher Prosperität verpflichtetem loyalen Militär gegenüber einer korrupten Politikerkaste im begründeten Einzelfall der Vorzug gegeben werden kann. Oder sind es ganz andere Gründe? Man könnte zu der Auffassung gelangen, dass Australien ein Interesse an einem schwachen in sich instabilen Fidschi hat, um seine eigenen hegemonialen Ansprüche in der Region nicht gefährdet zu sehen. In Fidschi stellt die Armee derzeit einen Ordnungsfaktor dar. Wenn eine Institution dieses Landes die Rückkehr zu stabilen Verhältnissen mittelfristig garantieren kann, dann aus heutiger Sicht am ehesten das erstaunlicherweise von indigenen Fidschianern dominierte Militär. Es ist der dortigen Politikerkaste, die kläglich versagt hat, anzulasten, dass das Militär zukünftig eine bedeutendere Rolle in der Politik spielen wird und sich u.U. nicht mehr so leicht in die Kasernen zurückdrängen lassen wird. Letzteres wird dann tatsächlich scharf zu kritisieren sein.

Hermann Mückler, Jahrgang 1964, ist ao.Univ.Prof. am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien, Präsident der Österreichisch-Südpazifischen Gesellschaft (OSPG) und Vizepräsident des Instituts für Vergleichende Architekturforschung und der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Seine ethnologischen Forschungsschwerpunkte sind Friedens- und Konfliktforschung, Migration und Politische Ethnologie insbesondere zu Ozeanien und Südostasien sowie allgemein (ethno-)historische Fragestellungen.
Kontakt: hermann.mueckler@univie.ac.at